



## Spenden für Projekte im Süden

Grundlagen zu einem Leitfaden für Kirchgemeinden  
und Pfarreien

# Spenden für Projekte im Süden

Grundlagen zu einem Leitfaden für Kirchgemeinden  
und Pfarreien

- 4** Solidarität üben als Teil einer weltweiten Kirche.  
Vorwort von Matthias Dörnenburg und Odilo Noti
- 6** Christliche Solidarität gibt ohne Gegenleistung. Sozialethische Überlegungen zur kirchlichen Vergabe von Geldern.  
Von Thomas Wallimann und Urs Brunner-Medici
- 10** Das Steuerprivileg bringt die Pflicht zur Solidarität mit sich. Hinweise aus der Sicht des Schweizerischen Staatskirchenrechts.  
Von Patrick Huser und Matthias Dörnenburg
- 15** Der Einsatz kirchlicher Gelder soll der Kirche dienen. Kirchenfinanzierung mit Steuern und Spenden.  
Von Daniel Kosch
- 18** Von der Halbbatzen-Kollekte bis zu Brot für alle. Wie das Spendenwesen in den evangelisch-reformierten Kirchen verankert ist.  
Von Peter Dettwiler
- 21** Der Hilfe zur Selbsthilfe verpflichtet. Wie kirchliche Hilfswerke arbeiten.  
Von Odilo Noti
- 24** Zwischen lokalem Engagement und notwendiger Delegation. Wie die katholische Kirchgemeinde Luzern Entwicklungszusammenarbeit fördert.  
Von Peter Bischof
- 28** Einen Beitrag an den diakonischen Auftrag der Kirche leisten. Kantonalkirchliche Praxis am Beispiel des katholischen Konfessionsteils St. Gallen.  
Von Thomas Franck
- 30** Ein Leitfaden für Budgetierung und Auswahl von Projekten. Wie Kriterien für die Gewährung von Beiträgen erarbeitet werden können.  
Von Matthias Dörnenburg
- 33** Hilfswerke, die im Projekt-Service zusammengeschlossen sind.

# Solidarität üben als Teil einer weltweiten Kirche

Weshalb sammeln Pfarreien Spenden für die Entwicklungshilfe? Oder warum spricht eine Kirchgemeinde Gelder für ein gemeinnütziges Projekt? – Pfarreiräte, Seelsorgeteams, Missionsgruppen und Kirchgemeinderäte bestimmen immer wieder über Beiträge an Einzelpersonen oder an Organisationen. Auf ihre Weise verstehen sie sich damit als Teil einer weltweiten Kirche, die heute zu 70 Prozent in den Ländern des Südens verankert ist.



**Pfarreien und Kirchgemeinden sollten ihre Vergabungen aufgrund eines Leitfadens vornehmen.**

Bild: Andreas Schwaiger

Matthias Dörnenburg, Leiter Marketing, Kommunikation und Bildung, Fastenopfer

Odilo Noti, Leiter Kommunikation Caritas Schweiz

Aber vor welchem geistig-geistlichen Hintergrund tun sie dies? Aus einem persönlichen Bedürfnis heraus, Gutes zu tun? Aus einem sozial-ethisch begründeten Selbstverständnis? Aus dem Bewusstsein heraus, Teil einer weltweiten Kirche zu sein?

Oft kommen Sammlungen, Beiträge oder auch Aktionen der Bewusstseinsbildung aus spontanen Prozessen heraus zustande. Zudem kennen viele Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger langjährige Traditionen und Vereinbarungen nicht mehr. Dies kann in der Folge zu schwierigen Diskussionen und problematischen Entscheidungen führen:

- ◆ Weshalb etwa soll ein Kirchgemeindebeitrag an eine säkulare Umweltorganisation gehen, während katholische Hilfswerke unberücksichtigt bleiben?
- ◆ Weshalb werden immer mehr Privatprojekte und Privatinitiativen unterstützt, nicht jedoch die anerkannt gute Arbeit der katholischen Hilfswerke in der Schweiz?

- ◆ Weshalb entscheidet sich ein Pfarreirat für ein Suppentagprojekt in der Fastenzeit, das nicht vom Fastenopfer vermittelt ist?
- ◆ Weshalb spenden Kirchgemeinden und Pfarreien Nothilfebeiträge an die Glückskette oder an «Médecins sans frontières» statt an das humanitäre kirchliche Hilfswerk Caritas?
- ◆ Weshalb geht eine Kollekte am Missionssonntag an World Vision und nicht an Missio?

Die oben erwähnten Beispiele stammen aus der pastoralen Praxis. Sie sind ein Zeichen dafür, dass Rahmenbedingungen oft nicht klar sind und dass grundlegende Fragen, wie denn eine Kirchgemeinde oder eine Pfarrei ihre Solidarität und ihr Engagement als Teil einer weltweiten Kirche wahrnehmen soll, nicht diskutiert werden.

Der Projekt-Service ist ein unbürokratischer Zusammenschluss, der von fünf kirchlichen Hilfswerken, nämlich Brücke·Le pont, Caritas Schweiz, Fastenopfer, Missio und dem Elisabethenwerk des Katholischen Frauenbundes, getragen wird. Er versteht sich als Dienstleistung für Kirchgemeinden und Pfarreien, die Spenden und Budgetgelder gezielt für konkrete, der Selbsthilfe dienende Projekte einsetzen möchten. Der Projekt-Service ist auch Herausgeber der vorliegenden Broschüre.

Um die Zufälligkeit von Entscheidungen zu minimieren, empfiehlt der Projekt-Service den Kirchgemeinden, aber auch den Pfarreien, sich selber einen Leitfaden für die Ausrichtung von Beiträgen zu geben. Ein solcher Leitfaden kann einfach aufgebaut sein – Hinweise dazu gibt der Artikel «Ein Leitfaden für Budgetierung und Auswahl von Projekten». Bevor ein solcher Leitfaden jedoch erarbeitet werden kann, sollten die Grundlagen klar sein. So müssen zum Beispiel die Regelungen der Kirchgemeinde, so vorhanden, die Verfassungstexte und Regelungen der Kantonalkirche beachtet werden. Dazu vermittelt der Text von Patrick Huser und Matthias Dörnenburg einige Anregungen und Hinweise. Weiter müssen langjährige Traditionen vor Ort gesammelt und bewertet werden. Dann gilt es den Sammelkalender der kirchlichen Werke (beispielsweise Fastenzeit für Fastenopfer, Maisammlung für Brücke·Le pont, Weihnachtssammlung für Caritas, Elisabethenopfer, Missio-Opfer am Weltmissionssonntag usw.) zu beachten.

Sind diese Grundlagen gesichtet, beginnt die Vernehmlassung und Meinungsbildung. Dazu finden Sie in dieser Broschüre grundlegende Gedanken aus kirchenpolitischer Sicht von Daniel Kosch, einen Beitrag über die Arbeitsweise der kirchlichen Hilfswerke von Odilo Noti, sozioethische Gedan-

ken von Thomas Wallimann und Urs Brunner, Praxisbeispiele aus Luzern und St. Gallen und einen kurzen Abriss, wie kirchliche Solidarität in der reformierten Kirche gelebt wird.

Die einzelnen Beiträge der vorliegenden Broschüre verstehen sich nicht als umfassende oder exklusive Darstellungen, sondern als fachkundige Hilfestellungen aus dem jeweils spezifischen Gesichtspunkt eines Autors. Die Beiträge sollen die Diskussion befruchten, Anregungen vermitteln und einen Prozess anstossen, der das Thema «Weltweit Kirche sein» ins Zentrum stellt. Wir freuen uns, wenn Ihnen die Texte weiterhelfen.

# Christliche Solidarität gibt ohne Gegenleistung

Die Hilfe für die Armen und Bedürftigen gehört seit jeher zu den Kennzeichen des Volkes Israel wie auch der ersten Christengemeinden. Wie in andern Religionen steht das Teilen mit Armen und jenen, die weniger haben, für den Tatbeweis des gelebten Glaubens.



Der Dienst an den Benachteiligten gehört zum Kernauftrag der Kirche.

Bild: Andreas Schwaiger

Autoren: Thomas Wallimann, Leiter des Sozialinstituts der Katholischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-Bewegung, und Urs Brunner-Medici, Leiter Theologie und Bildung, Fastenopfer

Schon in den kirchlichen Gemeinschaften des jungen Christentums gehörte die Diakonie, der Dienst an den andern, vor allem den weniger Bemittelten und Benachteiligten, zum Kernauftrag der Kirche – nebst Liturgie und Verkündigung.

Bis heute hat sich daran nichts geändert. Noch heute begegnen uns täglich Armut und Not. Die heutige Situation unterscheidet sich von früheren Epochen jedoch gewiss dadurch, dass uns heute Not und Armut nicht nur vor der Haustüre, sondern täglich weltweit vor Augen geführt werden und unsere Hilfe ebenso global gefordert ist. Dies macht Helfen komplizierter und auch das Herausfinden, wo wirklich Not herrscht, nicht immer ganz einfach.

Ein Blick in die sozialpolitische Tätigkeit der Kirche zeigt, dass sie bereits vor über 100 Jahren diese wachsende Komplexität wahrgenommen hatte. Inzwischen sind im Rahmen dieser Katholischen Soziallehre zahlreiche Texte formuliert worden, die für kirchliches Teilen «Weg weisend» sind.

Woran sollen wir uns also orientieren und wie können wir es gegenüber den Kirchgemeindemitgliedern und andern begründen, wenn wir als Kirchgemeinde Gelder für die Hilfe an Armen und Benachteiligten einsetzen wollen?

Die Katholische Soziallehre hat mehrere Wegweiser oder Prinzipien entwickelt. Im Folgenden wollen wir jene Prinzipien erwähnen, die für kirchliches Spenden von spezieller Bedeutung sind.

- ◆ Kriterien für die Vergabe von kirchlichen Geldern können aus Prinzipien der Katholischen Soziallehre abgeleitet werden.
- ◆ Die Lasten der Gebenden und der Nutzen der Empfangenden dürfen zueinander in Beziehung gesetzt werden. Die Besitzenden – auch sie haben empfangen – haben allerdings die Pflicht, die Armen zu unterstützen.
- ◆ Gelder sollen an jene Werke und Projekte vergeben werden, in denen die Betroffenen selber mitentscheiden können und durch Eigenleistung ihren Anteil am Gelingen einbringen (Hilfe zur Selbsthilfe).

## DAS PERSONALITÄTSPRINZIP

Jede Hilfe muss für die Menschen da sein! Das ist keine Selbstverständlichkeit. Der Wegweiser der Katholischen Soziallehre erinnert daran, dass im Zentrum der kirchlichen Spende diejenigen Menschen stehen, die in Not sind. Dies verlangt, dass die Organisationen, die unsere Gelder erhalten, ihre Projekte für und mit den betroffenen Menschen aufbauen und sie als gleichwertige Partner/innen ins Zentrum stellen. Kirchgemeinden helfen, weil sie die Menschen als Menschen in ihren Lebensumständen ernst nehmen.

## DAS SOLIDARITÄTSPRINZIP

Solidarität ist ein viel genutztes Wort und besagt Unterschiedliches. Während es für viele lediglich bedeutet, gemeinsam für etwas einzustehen, heisst es im christlichen Kontext, dass wir uns vorrangig für die Armen und Benachteiligten einsetzen müssen. Ihnen sollen wir helfen, ohne darauf zu schielen, ob für uns ein return on investment sichergestellt ist. Das Solidaritätsprinzip basiert auf dem Grundsatz, dass jeder Mensch ein Mit-Mensch ist, dessen Würde anerkannt werden muss. Haftung und Verantwortung liegen

auf beiden Seiten, gerade auch dann, wenn unser eigener Vorteil nicht gefördert wird. Solidarität bedeutet also nicht «geben, damit es mir etwas bringt», sondern «geben, weil der andere ein Mensch in Not ist». Kirchgemeinden helfen, weil sie Armut und Not lindern – einfach weil Not vorhanden ist und weil Menschen leiden.

## DAS GEMEINWOHLPRINZIP

Dieser Wegweiser lädt ein, Hilfe und Helfen im grösseren gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen. Die Gesellschaft soll so geordnet sein, dass sich menschliches Zusammenleben – lokal und global! – zum Vorteil aller entwickeln kann. Niemand soll übermässig begünstigt oder übermässig belastet werden. Wenn wir Gelder für die Hilfe im Süden frei machen, so belastet dies unsere Seite selten im Übermass, während der Nutzen bei den Empfängern und Empfängerinnen oft existenziell ist.

Das Gemeinwohlprinzip erinnert aber auch daran, dass letztlich alles allen gehört! Es schärft den Blick dafür, dass kein Mensch sein Leben allein meistert, sondern immer eingebettet ist in eine grössere Gemeinschaft und auch von dieser



**Bei jeder Hilfe muss das Wohl der Menschen im Zentrum stehen.**

Bild: Pia Zanetti

– nicht nur im negativen Sinne – abhängig ist. Dem Besitzenden ist darum bewusst, dass sein Besitz nicht allein seine Leistung ist. Der Privatperson wie der Kirchgemeinde kann in Erinnerung gerufen werden, dass ihr Besitz der Arbeit vieler entstammt und nicht selten auch mit Glück und guten Umständen verbunden ist. Das Wohl aller und die gegenseitige Abhängigkeit vor Augen verpflichtet darum, den Besitz zu teilen! In der Katholischen Soziallehre wird dies «die Sozialpflichtigkeit des Eigentums» genannt. Kirchgemeinden helfen, weil sie sich dank ihres Besitzes und Reichtums (vor allem im Verhältnis zu Armen) dazu verpflichtet fühlen und weil sie einen Beitrag leisten, dass die Unterschiede zwischen Reich und Arm nicht noch grösser werden.

### **DAS SUBSIDIARITÄTSPRINZIP**

Blicken wir auf die Strukturen der Gesellschaft, dann wird schnell klar, dass es nicht einfach «die» Gesellschaft und «das» Individuum gibt. Da begegnen uns Paare, Familien, Clans, Gruppen, aber auch (Kirch-)Gemeinden, Regionen, Teilstaaten, Nationalstaaten bis hin zu kontinentalen Organisationen. Darauf nimmt das Subsidiaritätsprinzip Rücksicht.

Es fordert, dass grundsätzlich Hilfe zur Selbsthilfe geleistet wird. Das Subsidiaritätsprinzip verlangt vor diesem Hintergrund, dass Aufgaben so weit möglich an die beste untergeordnete Ebene delegiert werden sollen, damit es auf den oberen Ebenen nicht zu Machtkonzentrationen kommt.

Die Aufgaben sollen jeweils dort angesiedelt werden, wo sie am besten gelöst werden können. Darum hat das Subsidiaritätsprinzip auch noch eine umgekehrte Richtung: Wenn eine untergeordnete Instanz eine Aufgabe nicht lösen kann, dann muss die übergeordnete einspringen und Hilfe leisten, stets mit Blick darauf, eigenständiges Arbeiten der untergeordneten Ebene – im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe – zu fördern.

So sagt das Subsidiaritätsprinzip etwas darüber aus, wie die Gesellschaft aufgebaut sein soll, und es betont die guten Beziehungen und je eigenen Aufgaben jeder gesellschaftlichen Ebene. Hier können Antworten auf die Frage gefunden werden, wer eine Entscheidung treffen soll und wer die Handlung ausführen soll.

In Bezug auf kirchliches Spenden heisst dies, dass Projekte und Werke unterstützt werden sollen, in

denen die Betroffenen jeweils selber mitentscheiden und durch Eigenleistung ihren Anteil am Gelingen einbringen können und müssen. Kirchgemeinden helfen, weil sie dazu die Möglichkeit und auch die finanziellen Mittel haben – sowohl für Hilfen im Ausland wie im Inland.

### **DER ERNSTFALL DES GLAUBENS**

Das Tun der Nächstenliebe ist der Ernstfall des Glaubens. Wie ernst es den Kirchgemeinden ist, zeigt sich ebenfalls im finanziellen Handeln. Selbstverständlich muss auch dieses verantwortet werden. Angesichts der weltweiten Vernetzung ist die Welt ein Dorf geworden – und auch die christliche Solidarität wurde damit globalisiert. Kriterien für die Vergabe von kirchlichen Geldern können aus Prinzipien der Katholischen Soziallehre abgeleitet werden. In Kürze kann gesagt werden:

- Bei jeder Hilfe muss das Wohl des Menschen im Zentrum stehen.
- Christliche Solidarität gibt, weil andere in Not sind – ohne Gegenleistung!
- Die Lasten der Gebenden und der Nutzen der Empfangenden dürfen zueinander in Beziehung

gesetzt werden. Die Besitzenden – auch sie haben empfangen – haben allerdings die Pflicht, die Armen zu unterstützen.

- Gelder sollen an Projekte und Werke vergeben werden, in denen die Betroffenen selber mitentscheiden können und durch Eigenleistung ihren Anteil am Gelingen einbringen. Hilfe muss Hilfe zur Selbsthilfe sein.

# Das Steuerprivileg bringt die Pflicht zur Solidarität mit sich

Verschiedene Kantone gewähren Kirchgemeinden das Privileg, Steuern zu erheben. Dieses Recht beinhaltet die Pflicht des treuhänderischen Umgangs mit den Geldern und seine zweckbestimmte Verwendung. Dazu gehört auch die Verantwortung für die Weltkirche, da Kirchenräte oftmals über Kompetenzen verfügen, die in anderen Ländern den Diözesanverwaltungen vorbehalten sind.

Autoren: Patrick Huser, Kirchenrechtsexperte, und Matthias Dörnenburg, Fastenopfer

Grundsätzlich gewährt der Staat in den meisten Kantonen den Kirchgemeinden grosse Privilegien. Diese europaweit wohl einmalige Situation erlaubt den katholischen Kirchgemeinden, Steuern zu erheben. Solche Gelder sind zweckbestimmt. Sie sollen dazu eingesetzt werden, das kirchliche Leben zu garantieren. Dazu gehören sowohl die Aufgaben der Liturgie, der Seelsorge, die Förderung des religiösen Lebens als auch der Einsatz für Solidarität und Gerechtigkeit. Werfen wir einen Blick über die Grenzen, so fällt auf, dass diese Finanzkompetenzen weit höher sind als die Kompetenzen kommunaler Strukturen der katholischen Kirche in Deutschland oder Frankreich und teilweise sogar der Kompetenzausstattung einer Diözesanverwaltung in Deutschland entsprechen. Dies zeigt auch eine Analyse der Finanzverteilung in der schweizerischen katholischen Kirche. So gehen die Finanzmittel bzw. die Kirchensteuergelder zu 100 Prozent auf kommunaler Ebene ein, 80 Prozent der Mittel werden dort verwendet, 10 bis 20 Prozent werden an kantonale Strukturen weitergeleitet. Die nationale bzw. diözesane Ebene verfügt nur noch über rund 1 bis 2 Prozent der Mittel.

Diese Kompetenzhoheit seitens der Kirchgemeinden bringt auch einen verpflichtenden Auftrag mit

sich. So gilt auch für das Finanzsystem der katholischen Kirche in der Schweiz das Subsidiaritätsprinzip. Das heisst, wo möglich sollen Aufgaben und damit auch die Kompetenzen möglichst weit an die Basis vergeben werden. Somit wird mit der Verantwortung für das kirchliche Leben in der Kirchgemeinde auch die Verantwortung für die Weltkirche in die Hände der Kirchgemeinden gelegt. Diese Verantwortung ist oft den Mitgliedern der Kirchgemeindeverwaltungen, die im Milizprinzip besetzt werden, nicht bewusst. Viele verstehen ihre Verantwortung vor allem als Verwaltungsaufgabe für die eigene Kirchgemeinde bzw. das eigene Pfarreileben. Das strategische Denken und die Handlungsoptionen hören meist bei der Kirchgemeindegrenze auf. Schon Beiträge an eine Kantonalkirche werden teilweise kritisch beurteilt.

Die Schweiz kennt keine einheitliche Regelung des kirchlichen Lebens, jeder Kanton kennt eigene Regelungen. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass verwaltungstechnische Weisungen im Umgang mit Kirchensteuergeldern sich an den Vorgaben des zivilen (kantonalen) und in beschränktem Masse auch des kirchlichen (kanonischen) Rechts orientieren. Wichtigstes Prinzip ist hierbei, die Selbstständigkeit der kirchlichen Körperschaften öffentlichen Rechts (Kantonalkirchen, Kirchgemein-



**Kirchgemeinden haben eine Verantwortung auch für die Weltkirche.**

Bild: Pia Zanetti

den) in der Ausgestaltung des Finanzhaushaltes zu sichern. Konkrete gesetzliche Vorgaben zur Verwendung von Kirchensteuergeldern werden meist auf der Stufe der Kantonalkirche getroffen; etwaige Regelungen und damit meist auch die Finanzverwaltung liegen in der Hand der Kirchgemeinden.

## EIN BLICK IN VERSCHIEDENE VERFASSUNGSTEXTE

Die meisten kantonalen Verfassungen umschreiben den Verantwortungsrahmen der Kirchgemeinden in mehr oder weniger ausdrücklicher Form. So formuliert beispielsweise die Verfassung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 10. Februar 1976: «In innerkirchlichen Belangen anerkennen Landeskirche und Kirchgemeinden die Lehre und die Rechtsordnung der römisch-katholischen Kirche.» Der Text ist ein Beispiel von vielen, wie auf die Soziallehre, aber genauso auf die Rechtsordnung der römisch-katholischen Kirche verwiesen wird. Somit ist dieser Artikel auch ein «weltanschaulicher» Artikel, der als Beispiel angeführt werden kann, wie soziales Engagement mit kantonalkirchlichen Verfassungstexten legitimiert werden kann. Mit der Rechtsordnung der römisch-katholischen Kirche ist der Codex des kanonischen

Rechts gemeint. Der Text zeigt auf, dass soziale, solidarische und an Gerechtigkeit gebundene Prinzipien der Verwaltung weltlicher Güter Teil dieser Rechtsauffassung sind. Das kanonische Recht spricht hier – ein biblisches Bild gebrauchend – beispielsweise in Can. 1284 § 1 davon, dass ein Verwalter weltlicher Güter mit der Sorgfalt eines guten Hausvaters amten soll. Dieses Bild ist mehr als nur eine nette Illustration und auch nicht die Fundierung eines patriarchalen Verwaltungsapparates, sondern steht für eine Reihe von Haltungen und Tugenden, die seit antiker Zeit mit der Idee des Hausvaters verbunden wurden: Gerechtigkeit (Fairness), Grosszügigkeit, Hilfsbereitschaft. Aber auch Demut und ein weiser Umgang mit den Menschen und Gütern seines «Hauses» (damit war ursprünglich der ganze «Betrieb» gemeint) sind mit dem Ideal des Hausvaters verbunden. Schliesslich soll hier auch noch das biblische Bild der guten «Hausmutter» genannt werden, die nach denselben Prinzipien den Betrieb verwaltet.

- ◆ Kirchenverfassungen schreiben neben den Prinzipien der ordentlichen Verwaltung auch die Sorge um die Solidarität und die Gerechtigkeit vor.
- ◆ Damit wird die Verantwortung für einen Beitrag an die Diakonie bzw. die Weltkirche auch den Kirchgemeinden übertragen.

- ◆ Die Mittel sollen zweckbestimmt, das heisst im weitesten Sinne dem Leben der katholischen Kirche zugeführt werden. Dies können auch Beiträge an die weltweite Gerechtigkeit im Sinne der Katholischen Soziallehre sein.

Dieser Interpretation der Rechtssituation steht die Haltung der Abwehr gegenüber. So formulieren katholische Staatskirchenrechtstexte eher restriktiv und definieren teilweise Obergrenzen von Beiträgen für die Solidarität oder für «ausserpfarrellich eingesetzte Ausgaben». Diese Formulierungen sollten jedoch nicht als «Abwehrrecht» gelesen werden, sondern als Auftrag, sich der hohen Verantwortung, die aus der Finanzautonomie erwächst, in Anlehnung an das staatliche Gemeinwohl-Denken, bewusst zu sein.

Neben den Texten, welche auf die Weltanschauung verweisen, umschreiben die meisten Texte die Prinzipien der Finanzverwaltung in mehr oder weniger ähnlicher Weise: «Die Kirchgemeinden führen den Haushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit. Sie befolgen das Vorsichtsprinzip.» Dieser Ausschnitt aus dem Synodalgesetz über die römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern (Kirchgemeinde-

gesetz, KGG) vom 7. November 2007 fügt zu den klassischen Prinzipien der Verwaltungsführung das Vorsichtsprinzip hinzu. Einige Kantone kennen zudem noch die Idee eines Finanzausgleichs. Hier ein Zitat aus dem Organisationsstatut der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Aargau: «Der Finanzhaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Solidarität und der Sparsamkeit zu führen.» Zu den bereits oben erwähnten Prinzipien für den Umgang mit Kirchengeldern wird hier das Prinzip der Solidarität angeführt. Dies hat sicher damit zu tun, dass es sich um ein Organisationsstatut zur Regelung eines Finanzausgleichs zwischen einzelnen Kirchgemeinden handelt. Das Prinzip der «Solidarität» könnte aber auch auf anderer Ebene (Umgang mit Kirchensteuergeldern im Allgemeinen) festgelegt werden.

#### **EINSATZ DER GELDER IST AN DIE FÖRDERUNG DES GEMEINWOHLS GEBUNDEN**

Neben den Prinzipien einer guten Verwaltung gelten auch die Prinzipien der Zweckbestimmung. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass jedes Kirchenmitglied, das Steuern zahlt, davon ausgehen kann, dass die Kirchensteuergelder für die

Aufgaben der Kirche und des kirchlichen Lebens eingesetzt werden. Im Kanton Freiburg formuliert das Statut der römisch-katholischen kirchlichen Körperschaften diese Zweckbindung wie folgt: «Sie [die römisch-katholischen kirchlichen Körperschaften] sorgen für die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. In Wahrnehmung der katholischen, das heisst weltweiten Verantwortung jedes Gläubigen und jeder Gemeinschaft, sei es eine Pfarrei oder eine andere Gemeinschaft, legen sie die Zuteilung der finanziellen Mittel fest.»

Ein wichtiges Merkmal der rechtlichen Zweckbindung ist die Verpflichtung, mit den Kirchensteuergeldern das kirchliche Leben zu sichern, aber auch öffentliche Aufgaben wahrzunehmen bzw. der Förderung des Gemeinwohls zu dienen. Diese an das Gemeinwohl gebundene Verwendung der Kirchensteuergelder wird unterschiedlich formuliert und schliesst nicht selten auch den Gedanken an eine über das Kirchgemeindegebiet hinausgehende finanzielle Verantwortung mit ein. Dabei wird davon gesprochen, soziale Zwecke zu unterstützen, weltweite bzw. gesamtkirchliche Verantwortung wahrnehmen zu müssen, Leistungen für die Allgemeinheit zu erbringen, diözesane, ökumenische und missionarische Verantwortung zu übernehmen, mit Institutionen zusammenzuarbei-

ten, die der Förderung sozialer Gerechtigkeit dienen, oder schlicht und einfach öffentliche Aufgaben wahrnehmen zu müssen. Dass derartige «idealistische Paragraphen» in Gesetzestexten aufgenommen werden, zeigt klar auf, dass der Gesetzgeber diesen Zwecken finanzielle Mittel zukommen lassen will.

#### **KIRCHLICHE WERKE HABEN KLAR PRIORITÄT**

Dabei formuliert beispielsweise die Verordnung der römisch-katholischen Synode des Kantons Thurgau eine Einschränkung auf kirchliche Hilfswerke und kirchennahe Organisationen: «Sie [die Landeskirche] zieht kirchliche oder der Kirche nahestehende Organisationen [...] bei und kann diese mit jährlichen Beiträgen an die administrativen Kosten unterstützen.» Die Zweckbestimmung wird somit sogar auf kirchliche und der Kirche nahestehende Organisationen beschränkt. Ähnliche Texte finden sich in diversen kantonalkirchlichen Texten. Sie geben den Kirchgemeinden und den Kantonalkirchen also eine Vorgabe, welche Art von Organisationen zu unterstützen ist: Es handelt sich um kirchlich bedeutsame Institutionen, kirchliche oder der Kirche nahestehende Organisationen, kirchliche Werke oder Hilfsorganisatio-

**Kirchliche Werke sollten bei Vergabungen von Kirchgemeinden und Pfarreien erste Priorität haben.**

Bild: Meinrad Schade





Bei der Förderung von Projekten in den Ländern des Südens geht es auch um innerkirchliche Solidarität.

Bild: Andreas Schwaiger

Kirchenfinanzierung mit Steuern und Spenden

## Der Einsatz kirchlicher Gelder soll der Kirche dienen

In den meisten Kantonen wird der Grundbedarf für das kirchliche Leben mit Hilfe von Kirchensteuern gedeckt. Vielfach wird ein Teil der Kirchensteuern für finanziell schwache Gemeinden in der Schweiz sowie für pastorale Projekte und Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern des Südens eingesetzt. Ohne Spenden kann jedoch die Kirche nicht existieren.

nen überkommunalen Charakters, Werke der Seelsorge, der Caritas und der religiösen Kultur und um Werke, die auf die Solidarität der Katholiken angewiesen sind. Dabei sollen vor allem schweizerische Organisationen unterstützt bzw. gesamtschweizerische Aufgaben mitfinanziert werden.

Für die Höhe der Beiträge finden sich nur wenige Hinweise. Die meisten beziehen sich auf eine maximale Beitragshöhe. So im Kanton Thurgau, der für Kirchgemeinden drei Prozent des vorjährigen Kirchensteuerbetrages als Obergrenze definiert. Andere Stellen nennen fünf Prozent. Dabei ist es wichtig festzustellen, dass diese Nennungen als Freiräume verstanden werden müssen, die zu nutzen sind, und nicht als restriktive Vorgaben, die möglichst unterschritten werden sollen.

Für die Finanzplanung einer Kirchgemeinde oder Kantonalkirche scheint aus der Praxis zudem folgende Unterscheidung sinnvoll:

1. regelmässige, geplante Beiträge an die Weltkirche bzw. internationale Solidarität in einem festen Rahmen von definierten Anteilen aus dem Budget;
2. Nothilfe-Beiträge bei Katastrophen gemäss einem Nothilfe-Fonds;

3. Spenden und situative Beiträge aufgrund eines Budget-Überschusses, von Jubiläen oder besonderen Ereignissen.

Diese Beiträge unterscheiden sich von Spenden aus Kollekten, Suppentagen, Solidaritätsveranstaltungen der Pfarrei, die oft mit einem Bildungsaspekt oder dem aktuellen Pfarreileben verknüpft sind. Diese sind zwar im Gegensatz zu geplanten Beiträgen «freiwillig» und folgen einem expliziten Willensakt eines Pfarreiteams oder eines Pfarreirats, diese Aktionen durchzuführen. Als Spenden sind sie eindeutig zweckbestimmt, werden sie doch meist hinsichtlich einer Organisation oder eines klaren Projektes gesammelt und müssen deshalb auch diesem gemäss dem Spenderwillen überwiesen werden.

Generell formulieren alle Regelungen einen Primat kirchlicher Organisationen und empfehlen eine klare innerkirchliche katholische Solidarität. Dies insbesondere bei Kirchensteuergeldern, was auch der Zweckbestimmung der Steuergelder «für das kirchliche Leben und die Weltkirche» entspricht.

Autor: Daniel Kosch, Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz, Zürich

In den meisten Schweizer Kantonen und insbesondere in der Deutschschweiz denkt man beim Stichwort «Kirchenfinanzierung» sofort an «Kirchensteuern» als Hauptquelle für die Deckung der materiellen Bedürfnisse der Kirche. «Spenden» werden als etwas «Zusätzliches» und «Freiwilliges» empfunden. Ob, wie viel und wofür eine Person oder eine Institution für die Belange der Kirche und kirchlicher Institutionen spendet, wird als «Privatsache» empfunden, über die man als Spender oder Spenderin nicht rechenschaftspflichtig ist. Aufgrund dieser Situation geht leicht vergessen, dass in der Weltkirche nicht Steuern, sondern Spenden und freiwillige Beiträge der «Normalfall» der Kirchenfinanzierung sind. Die Kirche ist für ihr eigenes Überleben und für ihre Aufgaben auf diese Spenden angewiesen – und entsprechend sind die Gläubigen kirchenrechtlich und moralisch verpflichtet, auf diesem Weg einen Beitrag zu leisten.

### FÜR BESONDERE AUFGABEN UND ANLIEGEN SPENDEN

Das System der Kirchenfinanzierung mit Hilfe von Kirchensteuern erlaubt es den öffentlich-rechtlich aner-

kannten Kirchen in der Schweiz in den meisten Kantonen, den «Eigenbedarf» bzw. den «Grundbedarf» für das kirchliche Leben mit Hilfe von Kirchensteuern (und Beiträgen der öffentlichen Hand) zu decken. Vor diesem Hintergrund erscheint es «normal», dass alle Spenden für den Bereich der «tätigen Nächstenliebe», also der Diakonie und der Caritas, sowie für besondere Aufgaben und Anliegen zur Verfügung stehen. Vielfach wird zusätzlich ein Teil der Kirchensteuern sozusagen in «Spenden» umgewandelt – für finanziell schwache Gemeinden in der Schweiz, für pastorale Projekte und Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern des Südens oder für andere Vorhaben. Oft erscheinen diese freiwilligen Zuwendungen unter der Rubrik «Beiträge» oder «Vergabungen».

- ◆ Kirchgemeinden und Pfarreien sind verpflichtet, den Willen der Steuerzahlenden und der Spendenden zu respektieren.
- ◆ Der Einsatz von Mitteln für Beiträge und Vergabungen muss transparent und nachvollziehbar sein.
- ◆ Partikularinteressen sind übergeordneten Interessen der Kirche Schweiz oder der Weltkirche unterzuordnen. Beiträge müssen dem öffentlichen Charakter einer Vergabung entsprechen, indem sie anerkannte Werke und Institutionen berücksichtigen.



Ein genauerer Blick auf die Finanzierung der katholischen Kirche in der Schweiz zeigt jedoch, dass diese Sichtweise der Realität nur teilweise gerecht wird. Es gibt Kantone, in denen die Kirchensteuer «freiwillig» ist: Wer sich als Mitglied der Kirche deklariert, erhält eine Rechnung, welche besagt, wie viel Kirchensteuern aufgrund des Einkommens zu entrichten wären. Aber ob sie den ganzen Betrag, nur einen Teil oder gar nichts überweisen, ist den Mitgliedern überlassen. Dieses System der freiwilligen Kirchenbeiträge, das oft als «Trennung von Kirche und Staat» bezeichnet wird, hat zur Folge, dass nur rund zehn Prozent des Betrags eingehen, der erreicht würde, wenn alle den freiwilligen Beitrag voll entrichten würden. In diesen Trennungskantonen (GE, NE) und in jenen Kantonen, wo die Kirche von der öffentlichen Hand nur bescheidene Beiträge erhält (TI, VS), sind die Pfarreien auch für ihr eigenes Funktionieren auf freiwillige Beiträge angewiesen. Dies hat zur Folge, dass kirchliche Spenden nicht nur für die Armen oder für die Dritte Welt, sondern auch für die eigenen Bedürfnisse der Kirche am Ort verwendet werden. Dass ein Hilfswerk wie das Fastenopfer sich nicht nur im Süden, sondern auch für die katholische Kirche in der Schweiz engagiert, macht gerade im Blick auf diese Teile der Schweiz Sinn.

## SPENDEN GEWINNEN AN BEDEUTUNG

Aber auch dort, wo vieles mit Kirchensteuern finanziert wird, gibt es Aufgaben der Kirche, für die Spenden nicht nur notwendig, sondern auch die sinnvollere Form der Finanzierung sind. Zu denken ist insbesondere an Dinge, die nicht den «Grundbedarf» betreffen, sondern besondere Anliegen, deren Finanzierung nicht einfach allen Kirchensteuer-Zahlenden zugemutet werden kann – so etwa für kirchliche Kunst, Angebote für besondere Interessen und Bedürfnisse, ausserordentliche Aktivitäten oder für freie, unabhängige kirchliche Institutionen und Initiativen wie Ordensgemeinschaften, Bildungshäuser, Solidaritäts- oder auch

Hinzu kommt, dass es manchen Menschen ein Bedürfnis ist, für bestimmte Aufgaben der Kirche ein besonderes Engagement zu leisten: Sie möchten, dass die Kirche Bedürftigen in der Pfarrei oder im Ausland beisteht. Sie haben den Wunsch, dass für den Gottesdienst ein besonders schönes Messgewand zur Verfügung steht. Oder sie sind vom Engagement der Blauring- und Jungwachtleiter/innen so begeistert, dass sie diesen einen gemeinsamen Ausflug finanzieren. Weil die Kirche nicht nur finanziell, sondern grundsätzlich davon lebt, dass die Gläubigen nicht bloss ihren «Pflichten» nachkommen, sondern aus freiem Willen ihre Gaben, ihre Zeit, ihre Kreativität und Schaffenskraft für sie einsetzen, kann und soll man sich über diesen «ausserordentlichen Einsatz» freuen und ihn dankbar annehmen. Dies gilt auch dann, wenn er Bereiche betrifft, denen man selbst nicht einen so hohen Stellenwert einräumen würde (jedenfalls solange die eingesetzten Mittel nicht unvernünftig hoch sind und für anderes dringend gebraucht würden).

Angesichts der Tatsache, dass sehr viele Angehörige zur Kirche ein eher distanzierendes Verhältnis haben und dass die Zahl ihrer Mitglieder eher abnimmt, während die Aufgaben nicht weniger werden, muss die Kirche in Zukunft wohl vermehrt darauf achten, dass die Kirchensteuern in erster Linie den «Grundbedarf»

decken und nicht jeden «Wunschbedarf», weil sie sonst zu hoch werden, was die Austrittsneigung fördern würde. Entsprechend gewinnen Spenden und freiwillige Zuwendungen in einer Art von «Sponsoring» in Zukunft wohl eher an Bedeutung. Schon heute gibt es Anzeichen dafür, dass immer mehr kirchliche Institutionen auf Spendensuche sind, Pfarreien um eine Kollekte bitten oder Fundraising betreiben.

## BEITRÄGE AM GRUNDAUFTRAG AUSRICHTEN

In dieser Situation haben Kirchgemeinden, die Steuergelder «spenden», und Pfarreien, die im Rahmen von Kollekten oder Projekten zu Spenden aufrufen, eine wichtige, vermutlich in Zukunft noch steigende Verantwortung:

- ◆ Sie sind verpflichtet, den Willen der Steuerzahlenden und der Spendenden zu respektieren. Die Mittel sind für jene Zwecke zu verwenden, für die sie von den Kirchenangehörigen bereitgestellt wurden.
- ◆ Sie müssen sich bewusst sein, dass sie als öffentliche kirchliche Institutionen ein hohes Vertrauen geniessen und Vorbildwirkung haben. Institutionen und Projekte sind sorgfältig auszuwählen, die Spendenzwecke müssen

dem Auftrag der Kirche entsprechen und die Mittelverwendung muss überprüfbar sein.

- ◆ So, wie sie als Kirchgemeinde oder Pfarrei in das grössere Ganze der kantonalkirchlichen Organisation oder des Bistums eingebettet sind, soll ihre Spende einer Einrichtung oder einem Projekt zugutekommen, das ebenfalls in ein grösseres Ganzes eingebettet ist – und nicht einer isolierten Einzelinitiative, die – so gut sie auch gemeint sein mag – möglicherweise nur partikulären Interessen dient und nicht nachhaltig ist.
- ◆ Sie haben zu berücksichtigen, dass ihre Spende nicht «Privatsache» ist, sondern einen öffentlichen Charakter hat. Entsprechend ist es auch naheliegend, öffentlich anerkannte Institutionen zu berücksichtigen – also von der Kirche anerkannte und z. B. mit dem Zewo-Siegel zertifizierte Hilfswerke.
- ◆ Ob Kirchensteuern oder Spenden: Jene, die von den Kirchenmitgliedern beauftragt sind, diese Gelder einzusetzen, sind von der Botschaft des Evangeliums, aber auch von ihrer Verantwortung als Behördenmitglieder oder Seelsorgende verpflichtet, sich bei ihrer Verwendung am Grundauftrag der Kirche auszurichten und sie gemäss überprüfbaren Kriterien möglichst wirkungsvoll einzusetzen.



**Es ist sinnvoll, besondere Anliegen über Spenden zu finanzieren.**

Bild: Christoph Schürpf

# Von der Halbbatzen-Kollekte bis zu Brot für alle

Der Einsatz für Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe hat in der reformierten Landeskirche Tradition. Sie versteht sich als «missionarische Kirche» und legt grossen Wert sowohl auf den Bildungsaspekt wie auch eine grosszügige finanzielle Unterstützung der kirchlichen Werke durch die Kirchgemeinden.



**Aufklärungsarbeit und Ermutigung sind wichtig für die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit.**

Bild: Alan Meier

Autor: Peter Dettwiler, Arbeitsstelle OeME, für Ökumene, Mission und Entwicklung der reformierten Landeskirche Zürich

Am Anfang war die Mission. Erste evangelische Missionare wurden 1732 von den «Herrnhutern» (engl. Moravians) ausgesandt. 1815 wurde in der Schweiz die «Basler Mission» gegründet. Weitere Missionsgesellschaften folgten. Heute ist «mission 21» das führende Missionswerk der Reformierten Kirchen der deutschen Schweiz. Die Mission brauchte Geld, und dafür wurde in den Kirchgemeinden eifrig gesammelt. Die Basler Mission lancierte dafür im 19. Jahrhundert die «Halbbatzen-Kollekte», getreu der Empfehlung des Apostels Paulus: «Jeder soll immer am ersten Tag der Woche etwas zurücklegen und so zusammensparen, was er kann» (1 Kor 16,2).

«Mission» war trotzdem nicht eigentlich die Sache der Kirchen. Es waren unabhängige Missionsgesellschaften, die von Freiwilligen aus Kirchgemeinden unterstützt wurden. Die reformierten Volks- und Landeskirchen verstanden sich nicht als «missionarische» Kirchen. Ähnlich war es mit der Drittwelt-Bewegung in den sechziger und siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Es waren engagierte Frauen und Männer mit christlichem Hintergrund, die sich für Entwicklungshilfe und -politik

engagierten, in den Kirchen und Kirchgemeinden jedoch nicht immer einen Rückhalt hatten.

- ◆ Gesamtkirchliche Kollekten gehen meist an HEKS, Brot für alle oder «mission 21».
- ◆ Einzelne Kirchenordnungen empfehlen 5 Prozent der ordentlichen Steuereinnahmen für die «Mission und Entwicklungszusammenarbeit» einzusetzen.
- ◆ Die kantonalen OeME-Stellen (Fachstellen für Ökumene, Mission und Entwicklung) sind wichtige Mittler zwischen den Werken und den Kirchgemeinden; sie betreiben Lobbying, Bildung und unterstützen die lokalen «OeME-Ressort-Verantwortlichen» in den Kirchgemeinden.

Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) entstand 1946 aus der Nothilfe nach dem Zweiten Weltkrieg. Ende der fünfziger Jahre wurde die Hilfe ausgedehnt auf «Entwicklungsländer» des Südens. Dafür wurde 1961 eine erste Sammlung für Entwicklungsprojekte unter dem Namen «Brot für Brüder» organisiert. Heute sind HEKS und Brot für alle Stiftungen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK), während mission 21 durch eine Leistungsvereinbarung mit dem SEK verbunden ist. Diese drei landeskirchlichen Werke (in der

Romandie zusätzlich das Département missionnaire, DM – échange et mission) sind als Hilfswerk, Entwicklungsdienst und Missionswerk die offiziellen Werke der reformierten Schweizer Kirchen.

## AUFKLÄRUNGSARBEIT UND ERMUNTERUNG

Wie weit sind diese drei Werke jedoch in den Kirchen und ihren Kirchgemeinden wirklich verankert? Sie werden namentlich einzig in den neueren Kirchenordnungen der Aargauer und Zürcher Kirche aufgeführt. Die anderen Kirchen begnügen sich bestenfalls mit der unspezifischen Verpflichtung, «kirchliche Hilfs- und Missionswerke» zu unterstützen. In den gesamtkirchlichen Kollekten der Kantonalkirchen werden im Allgemeinen die drei Werke priorisiert, für die übrigen von der lokalen Kirchgemeinde festgelegten Kollekten herrschen dagegen eine grosse Freiheit und Vielfalt. Einzelne Kantonalkirchen empfehlen den Kirchgemeinden, 5 Prozent der ordentlichen Steuereinnahmen für die «Mission und Entwicklungszusammenarbeit» einzusetzen.

Die Skepsis gegenüber Entwicklungsprojekten im «Süden» ist jedoch weit verbreitet, ebenso die Befürchtung, bei grossen Hilfswerken bleibe zu viel

Geld in der Administration hängen. Daraus resultiert dann oft die Bevorzugung «kleiner und persönlicher» Projekte. Hier braucht es immer wieder Aufklärungsarbeit und die Ermunterung, solche Privatprojekte genau unter die Lupe zu nehmen. Denn das Misstrauen gegenüber den «grossen» landeskirchlichen Werken steht in einem seltsamen Kontrast zum blinden Vertrauen gegenüber privaten Projekten.

## DIE SCHWEIZERISCHE EVANGELISCHE ALLIANZ (SEA)

Neben den reformierten Kantonalkirchen ist auch die Schweizerische Evangelische Allianz (SEA) ein wichtiger Träger kirchlichen Lebens. Dieser Verband umfasst rund 560 lokale freikirchliche und landeskirchliche Gemeinden. In der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionen (AEM), gegründet 1972, sind rund 40 Missions- und Evangelisationswerke zusammengefasst. Das führende Hilfswerk ist «Tear-Fund Schweiz», 1984 unter dem Namen «Allianzhilfe Schweiz» gegründet. 1990 lancierte die SEA das Gütezeichen «Ehrenkodex» für christliche Organisationen in Ergänzung zum Zewo-Gütesiegel, das nicht an missionarische oder evangelistische Werke vergeben wird. In vielen Kirchge-

meinden werden also neben den Projekten von BFA, HEKS und mission 21 auch solche von Werken mit dem SEA-Gütesiegel unterstützt.

Die zunehmende Konkurrenz auf dem hart umkämpften Schweizer Spendenmarkt macht natürlich auch den kirchlichen und kirchlich etablierten Werken zu schaffen. Einerseits profitieren Brot für alle, HEKS und mission 21 von einer immer noch relativ guten Verankerung in den Kantonalkirchen und Kirchgemeinden. Insbesondere die zahlreichen Freiwilligen und Behördenmitglieder, die sich mit lokalen Aktionen für die Sammlungen und Kollekten zugunsten der drei Werke einsetzen, sind ein grosses Potenzial und ein Privileg kirchlicher Werke. Wichtige Vermittler sind hier die OeME-Fachstellen (Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit) der Kantonalkirchen, die als Schaltstellen zwischen den landeskirchlichen Werken und den Kirchgemeinden mit Tagungen, Kursen, Lobbyarbeit und Informationsarbeit das «Fenster zur Welt» offen halten und die OeME-Ressortverantwortlichen der Kirchgemeinden unterstützen.

Andererseits richten sich HEKS und Brot für alle vermehrt auch auf nicht (mehr) kirchlich gebundene Spenderinnen und Spender aus, zumal die

reformierten Kirchen zahlenmässig kontinuierlich schrumpfen. Das führt dann zu heiklen Fragen bezüglich der Profilierung der kirchlichen Werke, wie in letzter Zeit bei HEKS ersichtlich. Soll das E für «evangelisch» bleiben oder durch eine neue Bezeichnung ersetzt werden? Ist das «kirchlich» oder «christlich» oder «evangelisch» ein Gütesiegel oder Hindernis bei der Gewinnung von nicht-kirchlichen Spenderinnen und Spendern?

#### «GOTT LIEBT EINEN FRÖHLICHEN GEBER»

Mit Paulus seien nochmals drei wichtige Aspekte zum Thema «Spenden» angeführt: Es geht nicht um Almosen, sondern «um einen Ausgleich» der Güter (2 Kor 8,13) über die Landesgrenzen hinaus. Dabei ist die Rechenschaftspflicht unabdingbar: «Es liegt uns nämlich daran, dass alles einwandfrei zugeht, nicht nur vor dem Herrn, sondern auch vor den Menschen» (2 Kor 8,20). Deshalb schickt Paulus drei vertrauenswürdige Leute mit der Kollekte nach Jerusalem. Und schliesslich sei mit Paulus daran erinnert, dass zur freigebigen Hand und zum klugen Kopf auch das Herz gehört: «Jeder gebe, wie er es sich in seinem Herzen vorgenommen hat, nicht verdrossen und nicht unter Zwang, denn Gott liebt einen fröhlichen Geber» (2 Kor 9,7).

**Die Bibel tritt nicht für Almosen, sondern für den Ausgleich der Güter ein.**

Bild: Rikke Skaaning



Wie kirchliche Hilfswerke arbeiten

## Der Hilfe zur Selbsthilfe verpflichtet

**Die wegweisende Sozialzyklika «Populorum progressio» fordert für die Länder des Südens eine Entwicklung, die Mass nimmt am Menschen und seiner Entfaltung: «Wahre Entwicklung muss umfassend sein. Sie muss jeden Menschen und den ganzen Menschen im Auge haben.» Dieser menschlichen Entwicklung, die «Hilfe zur Selbsthilfe» erfordert, wissen sich auch die kirchlichen Hilfswerke verpflichtet. Darum stellt die Unterstützung von Selbsthilfe-Initiativen einen tragenden Pfeiler ihrer Entwicklungszusammenarbeit dar.**

Autor: Odilo Noti, Leiter Kommunikation Caritas

Die randständigen Bevölkerungsgruppen der Dritten Welt haben sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte zu unzähligen Gruppen zusammengeschlossen. Nicht zuletzt die dramatische Verschlechterung der Lebensbedingungen hat sie gezwungen, in der Gestalt von Selbsthilfe-Organisationen für ihr Überleben und die Wahrnehmung ihrer Interessen aktiv zu werden. Viele Vertreterinnen und Vertreter des Südens nennen die achtziger und neunziger Jahre deshalb auch Jahrzehnte, in denen – inmitten wachsender Verzweiflung – auch eine neue Hoffnung aufzukeimen begann.

Wie die amerikanische Entwicklungsökonomin Susan George zu Recht bemerkt, sind diese Selbsthilfe-Organisationen vielfach die einzige Möglichkeit, «den wachsenden Schwierigkeiten des täglichen Lebens, der Repression und der Fahrlässigkeit des Staates etwas entgegenzusetzen». Die Volksorganisationen bilden deshalb eine Art Überlebensökonomie, eine Schattenwirtschaft ausserhalb der offiziellen Ökonomie.

#### KATHOLISCHE HILFSWERKE FÖRDERN:

- ◆ Hilfe zur Selbsthilfe;
- ◆ gesellschaftliche und soziale Entwicklung vor Ort;

- ◆ entwicklungspolitische Initiativen;
- ◆ Bildungsarbeit in der Schweiz;
- ◆ die internationale Zusammenarbeit in kirchlichen Netzwerken.

Ein wichtiges Beispiel für Selbsthilfe-Initiativen dieser Art sind etwa die Volksküchen und die Mittagstische, die von Frauen- und Mütterclubs in ganz Lateinamerika organisiert werden. Sie tragen dazu bei, dass die Frauen für ihre Familien und vor allem für die Kinder die Ernährung sicherstellen können. Darüber hinaus werden sie auch zu Kristallisationspunkten von Aktivitäten in anderen Bereichen: Die Frauen realisieren Wiederaufforstungsprojekte, verbessern die Wasserversorgung und führen Mütterberatungen durch.

#### SCHULEN DER DEMOKRATIE UND DER SELBSTBESTIMMUNG

In solchen selbstverwalteten Projekten lernen sie aber auch, politische und gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und ihre verfassungsmässigen Rechte einzufordern. Kurz: Diese Initiativen sind Schulen der Demokratie und der Selbstbestimmung.



**Kirchliche Hilfswerke realisieren die Hälfte der privaten Entwicklungszusammenarbeit.**

Bild: Pia Zanetti

Auch wenn sie für die betroffenen Menschen vielfach der letzte Strohalm zur Sicherung ihrer Lebens- und Überlebenschancen sind, können Selbsthilfe-Initiativen allerdings nicht das leisten und hervorbringen, was die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft sowie die Führungsspitzen von nationalen und internationalen Organisationen während vier Entwicklungsdekaden nicht zustande gebracht haben, nämlich die Beseitigung von Hunger und Armut, einen verantwortlichen, d. h. ökologischen und nachhaltigen Umgang mit der Natur, den erfolgreichen Kampf gegen soziale Ungleichheit und für eine gerechte Verteilung der Lebenschancen.

Dennoch: Solche Selbsthilfe-Initiativen, die vor allem eine zähe Arbeit im Stillen leisten, sind die Hauptpartner der kirchlichen Entwicklungshilfe. Die Entdeckung der eigenen Kraft und die Unterstützung von Eigeninitiative sind zentrale Faktoren für die gesellschaftliche Entwicklung. Selbsthilfe-Prozesse können ungeahnte Fähigkeiten freilegen: Kreativität, Ausdauer, Überlebenswille, Intelligenz, Solidarität.

Über diesen Weg erreichen die privaten und insbesondere kirchlichen Hilfswerke rund 250 Millionen Menschen – immerhin ein Fünftel jener weltweit

1,3 Milliarden Menschen, die in absoluter Armut leben, also mit weniger als einem Dollar pro Tag auskommen müssen. Ohne die Unterstützung durch die kirchlichen Hilfswerke erhielten die Ärmsten der Armen keine warme Mahlzeit, keine Gesundheitsversorgung, keine Bildung, keinen Kleinkredit, kein Saatgut und keinerlei Anbauwerkzeuge.

#### **KIRCHLICHE ORGANISATIONEN REALISIEREN DIE HÄLFTE DER PRIVATEN ENTWICKLUNGSHILFE**

Die privaten und damit auch die kirchlichen Hilfswerke realisieren heute rund 30 Prozent der gesamten Entwicklungshilfe der Schweiz. Dies entspricht deutlich mehr als einer halben Milliarde Franken pro Jahr. Dabei kommt den kirchlichen und kirchennahen Hilfswerken eine spezielle Bedeutung zu. Nicht nur sind sie am längsten in der Entwicklungshilfe engagiert. Auch zahlenmässig fallen sie sehr stark ins Gewicht. Unter den 250 Organisationen, bei denen eine Liste der geförderten Projekte bekannt ist, befinden sich 70 Einrichtungen, die als diakonisch-kirchlich oder zumindest als kirchennah bezeichnet werden können. Ihre Beiträge machen rund die Hälfte der privaten Gelder aus! Das darf alle Beteiligten – Kirchen, Organisationen sowie Spenderinnen und Spender – mit Stolz erfüllen.

Orden, Missionen und kirchliche Hilfswerke haben zusammen mit den Kirchen massgeblich dazu beigetragen, die Solidarität mit der Dritten Welt in der Schweizer Bevölkerung zu verankern. Sie waren aber auch federführend in zukunftsweisenden Aktionen und Projekten im Bereich des fairen Handels und der Entschuldung. So etwa brachte die Petition «Entwicklung braucht Entschuldung» (1991) 250 000 Unterschriften ein. Das Parlament verabschiedete in der Folge einen Rahmenkredit von 700 Millionen Franken, der für Entschuldungs- und Umweltschutzmassnahmen zugunsten von Ländern des Südens bestimmt war. Die privaten Hilfswerke haben bei der Umsetzung des Beschlusses eine wichtige Funktion übernommen.

Dank dieser Petition, die grossmehrheitlich durch Unterschriften aus dem kirchlichen Bereich möglich wurde, war die Schweiz der internationalen entwicklungspolitischen Debatte zehn Jahre voraus. Anstrengungen zu systematischen Entschuldungsmassnahmen wurden nämlich auf dieser Ebene erst am Ende des zweiten Jahrtausends diskutiert.

Eine ähnliche Erfolgsgeschichte ist den Hilfswerken mit der 1992 erfolgten Lancierung der Max Havelaar Stiftung Schweiz gelungen. Auch Fasten-

opfer und Caritas gehören zu den Trägerorganisationen. Das Max-Havelaar-Gütesiegel dürfte das wohl stärkste Label sein, das für Sozialverträglichkeit und faire Handelsbedingungen steht.

#### **FÜR DIE GLOBALISIERUNG DER SOLIDARITÄT**

Dies alles wäre unmöglich, wenn die kirchlichen Entwicklungsorganisationen bei der Bevölkerung nicht Sympathie und Vertrauen besässen. Von Belang ist, dass religiös motivierte Spenderinnen und Spender höhere Beiträge entrichten. Es besteht offensichtlich ein direkter Zusammenhang zwischen religiösen Überzeugungen und der Unterstützung von gemeinnützigen, diakonischen Institutionen. Darin kommt auch der Wille zum Ausdruck, dass die Solidarität an den nationalen Grenzen nicht Halt machen darf, sondern global werden muss.

Erst recht sind die Mitglieder der katholischen Kirche zu dieser globalen Solidarität verpflichtet. Die Mehrheit der Katholikinnen und Katholiken lebt heute in den Ländern des Südens. Die Unterstützung der kirchlichen Hilfswerke ist deshalb auch Ausdruck einer inner- und zwischenkirchlichen Gerechtigkeit.

# Zwischen lokalem Engagement und notwendiger Delegation

Die katholische Kirchgemeinde Luzern hat in den vergangenen 43 Jahren über elf Millionen Franken aus Kirchensteuergeldern<sup>1</sup> in die Entwicklungshilfe investiert. Von Anfang an wurde die Frage diskutiert, nach welchen Kriterien die Höhe des Gesamtbetrags und die Verteilung der Gelder zu definieren seien.



Seit 1967 stellt die Kirchgemeinde Beiträge für die Entwicklungshilfe zur Verfügung.

Bild: Christoph Schürpf

Autor: Peter Bischof, Geschäftsführer katholische Kirchgemeinde Luzern und Sekretär des grossen Kirchgemeinderates

Die Beiträge der Kirchgemeinde gehen auf eine Motion von Ferdinand Luthiger von 1967 im Grosse Kirchenrat zurück. Motiviert durch die mutige Enzyklika «Über den Fortschritt der Völker» von Papst Paul VI. forderte der spätere Fastenopfer-Direktor, dass der Kirchenrat prüfen solle, «ob und in welcher Form durch Verzicht auf allzu grossen Perfektionismus Einsparungen erzielt und für einen jährlichen Beitrag an die katholische Entwicklungshilfe verwendet werden können»<sup>2</sup>.

## EIN KIRCHENFENSTER HIER – WOANDERS EINE GANZE KIRCHE

In seiner Begründung wird Luthiger vor dem Kirchenparlament sehr konkret: «Nach dem Rundschreiben von Papst Paul VI. ist mir nicht mehr recht wohl, ob wir ohne weiteres fünf Millionen Franken und mehr für den Bau von Pfarreizentren einsetzen dürfen, in

vollem Wissen, dass es in den Entwicklungsländern Millionen Menschen gibt, die noch die allerprimitivsten materiellen und geistigen Güter entbehren müssen. In vollem Wissen auch darum, dass dort ein Bruchteil dieser Summe, vielleicht ein Hundertstel, genügen würde, um auch eine Kirche oder einen Pfarreisaal zu bauen. Ein Schweizer Missionsbischof hat einmal mit bitterer Ironie gesagt: Das, was Ihr hier in Europa für ein einziges Kirchenfenster ausgeben, würde mir für einen ganzen Kirchenbau genügen.»

Wenn auch in diesem Beispiel eine klare «Helferperspektive» vorherrscht und noch wenig von den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Entwicklungszusammenarbeit zu spüren ist, so spricht doch das Bewusstsein für eine globale Verantwortung im Sinne der gerechten Verteilung von Lebenschancen aus dem Votum von Grosse Kirchenrat Luthiger. Das Parlament folgte ihm damals grossmehrheitlich – mit einer Gegenstimme.

- ◆ Beiträge der katholischen Kirchgemeinde Luzern für die Entwicklungszusammenarbeit als Umsetzung der Enzyklika «Populorum Progressio»;
- ◆ jährliche Beitragshöhe von 1 bis 5 Prozent;
- ◆ die weltumspannende Dimension des christlichen Glaubens noch stärker bewusst machen.

## 1 BIS 5 PROZENT DES JAHRESBUGDETS FÜR ENTWICKLUNGZUSAMMENARBEIT

Eine vorbereitende Kommission erarbeitete dann eine entsprechende Vorlage und stellte einen Antrag an den Grosse Kirchenrat, unter anderem mit folgendem Inhalt:

- ◆ Die Höhe des jährlichen Betrags soll 1 bis 2 Prozent des Jahresbudgets betragen, und später – je nach Finanzlage – auf bis zu 5 Prozent ausgebaut werden.
- ◆ Es soll eng mit bestehenden Hilfswerken zusammengearbeitet werden.
- ◆ Es sollen Projekte mit strukturellem Charakter und Eigenbeteiligung der Projektträger unterstützt werden.
- ◆ Das Engagement der Kirchgemeinde soll durch eine Volksabstimmung legitimiert werden.

1969 beschliesst der Grosse Kirchenrat, dass

- ◆ sich die Kirchgemeinde grundsätzlich zu einem jährlichen Beitrag «als Hilfe an die Länder der Dritten Welt (Entwicklungshilfe)» verpflichtet;

- ◆ die Höhe des Beitrags jeweils mit dem Vorschlag festgesetzt wird;
- ◆ eine Kommission eingesetzt wird, die dazu einen Vorschlag für die Höhe des Beitrags und die «Art des Entwicklungsprojekts» zu unterbreiten hat.<sup>4</sup>

Auf dieser Basis wurde 1970 erstmals 55 500 Franken gesprochen (damals 1 Prozent des Jahresbudgets); 1971 bis 1974 lag die Summe jeweils bei 2 bis 3 Prozent.

## DER ENTSCHEID DES KIRCHENRATES IST DURCH VOLKSABSTIMMUNG LEGITIMIERT

1974 unterbreitete der Kirchenrat das Engagement für die Entwicklungszusammenarbeit sogar den Stimmberechtigten in einer Volksabstimmung. Die grosse Mehrheit der Ja-Stimmen legitimierte die Kirchgemeinde, fortan einen jährlichen Beitrag «im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten» zu sprechen. Seitdem leistet die katholische Kirchgemeinde Luzern Entwicklungshilfe nach dem 1969 beschlossenen Modell. Die grosse

<sup>4</sup> Protokoll des Grosse Kirchenrates der katholischen Kirchgemeinde Luzern, Sitzung vom 8. Oktober 1969, Seite 14.

<sup>1</sup> Der Betrag aus Kirchenopfern und Pfarreialaktionen in der Stadt Luzern dürfte wesentlich höher liegen, wurde aber nicht systematisch erfasst und lässt sich deshalb schwer beziffern.

<sup>2</sup> Protokoll des Grosse Kirchenrates der katholischen Kirchgemeinde Luzern, Sitzung vom 8. Juni 1967, Seite 15.

<sup>3</sup> Ebd. 16

Mehrheit der Gelder ging an die (im Projekt-Service zusammengeschlossenen) katholische Hilfswerke; regelmässig wurden aber auch Projekte unterstützt, die durch Verbindungen mit Luzerner Pfarreien oder Ordensgemeinschaften zustande kamen.

Die Kriterien für die Zusammenstellung des Budgets haben sich seit den Ursprüngen nicht wesentlich verändert. Entsprechend der Praxis der Hilfswerke wurden – vor allem nach dem Fall des «Eisernen Vorhangs» – vereinzelt auch Projekte in Osteuropa in die Auswahl aufgenommen. Ausserdem führte das Bewusstsein für die Notwendigkeit rascher und effizienter Katastrophenhilfe dazu, dass ein Teil des Gesamtbetrags (im Moment 20 000 von 380 000 Franken) dem Kirchenrat für Beiträge an entsprechende Aktionen der Hilfswerke zur Verfügung steht.

Die Arbeit in der Entwicklungskommission des Grossen Kirchenrats hat es sicher vielen Menschen erlaubt, einen genaueren Einblick in die Zusammenhänge der globalen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Strukturen und in die Arbeit der Hilfswerke zu erhalten. Dennoch wurde auch immer wieder die Frage diskutiert, ob die Konzentration auf die Verteilung von Geldern nicht ein zu

enges thematisches Spektrum sei, um der globalen Dimension christlicher Verantwortung gerecht zu werden.

### NEUE DIMENSIONEN BEDENKEN

In der Reflexion über die Kommissionsarbeit und die heutigen Herausforderungen zeichnen sich folgende Diskussionspunkte ab, die auch für Budgetfragen relevant werden können:

- ◆ Die Notwendigkeit und Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit werden zwar in der öffentlichen Diskussion immer wieder in Frage gestellt, sind aber in kirchlichen Kreisen weitgehend unbestritten. Allerdings wurde eine massive Erhöhung der Beiträge auf 5 Prozent des Jahresbudgets (wie 1969 angedacht) nicht mehr diskutiert. 2009 betrug der Anteil 1,67 Prozent.
- ◆ Der Zusammenhang zwischen dem Infrastruktur-Standard der Kirchgemeinde und den Beiträgen für Entwicklungshilfe, wie ihn Ferdinand Luthiger 1967 thematisiert hat, muss neu bedacht werden. Mit der Einrichtung eines Fonds für Energie und Ökologie hat die katholische Kirchgemeinde Luzern

bereits einen Schritt getan, um ihrer globalen ökologischen Verantwortung gerecht zu werden. Weitere Themen wären die Einkaufspolitik der Kirchgemeinde unter Berücksichtigung des fairen Handels und die politische Öffentlichkeitsarbeit bei Themen, die für globale Gerechtigkeit relevant sind.

- ◆ Die katholische, das heisst weltumspannende Dimension des Christseins und die Gegenseitigkeit als wichtiger Anteil in der Entwicklungszusammenarbeit sind in den Aktivitäten und Angeboten der Kirche noch zu wenig präsent. Ein systematischer Austausch mit Christinnen und Christen aus anderen Ländern und Kontinenten gehört zum katholischen Kirchen-Standard. Dafür sind auf lokaler Ebene die Voraussetzungen zu schaffen – auch in dem Sinne, dass die hier lebenden Migrantinnen und Migranten wichtige Brücken in ihre Heimatländer bilden könnten.

Die Katholische Kirchgemeinde Luzern wird sich diesen Fragen zusammen mit dem Pastoralraum Luzern in der näheren Zukunft zu stellen haben. Dahinter steht die Grundspannung zwischen persönlichem und lokalem Engagement sowie konkreten Begegnungen auf der einen und notwendiger

Delegation von grösseren Projekten und politischer Lobbyarbeit an nationale und internationale Organisationen.



**Notwendigkeit und Wirksamkeit der Entwicklungshilfe sind in kirchlichen Kreisen weitgehend unbestritten.**

Bild: Alan Meier

# Einen Beitrag an den diakonischen Auftrag der Kirche leisten

Rund 1,25 Millionen Franken setzt die katholische Kantonalkirche St. Gallen jedes Jahr für soziale Projekte ein. 85 Prozent davon gehen in Entwicklungs- und Pastoralprojekte als Beitrag an die Weltkirche.



**Kirchliche Beiträge für die Entwicklungszusammenarbeit bewegen vieles.**

Bild: Rikke Skaaning

Autor: Thomas Franck, Verwaltungsdirektor des Katholischen Konfessionsteils St. Gallen

Der Katholische Konfessionsteil als öffentlich-rechtliche Körperschaft der Katholikinnen und Katholiken im Kanton St. Gallen unterstützt seit Jahren weltweit Projekte der Missions- und Entwicklungshilfe. Der Kredit beträgt derzeit 1,25 Millionen Franken pro Jahr. Somit werden zwischen 6 bis 8 Prozent des gesamten Steuerertrags des Katholischen Konfessionsteils für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Das Katholische Kollegium (das Parlament) hat diesen Kredit stets bewilligt und seine Wichtigkeit bestätigt. Jährlich werden durchschnittlich zwischen 70 und 80 Projekte unterstützt. 85 Prozent der Gelder fliessen ins Ausland, während 15 Prozent für Projekte im Inland aufgewendet werden.

## DIAKONIE ALS WICHTIGE SÄULE DER KIRCHE

Wir sehen im Kredit einen konkreten Beitrag an den diakonischen Auftrag der kirchlichen Gemeinschaft. Dieser stellt eine wichtige Säule der Kirche dar. Auch in finanziell angespannten Zeiten sind die Entscheidungsträger bereit, diesen Millionenbeitrag bereitzustellen.

- ◆ 6 bis 8 Prozent des gesamten Steuerertrags werden über den «Konfessionsteil» an diakonische Aufgaben im In- und Ausland gegeben.
- ◆ Eine Kommission wählt Projekte aus und stellt Antrag an den Administrationsrat (Regierung).
- ◆ Ein einfaches Antragsformular mit wenigen Eckpunkten ist die Basis für die Projekteingaben.

Doch wie sollen solche Gelder verteilt werden? Nach welchen Kriterien? Der Administrationsrat (die Regierung der St. Galler Kantonalkirche) hat zu diesem Zweck eine mindestens fünfköpfige Kommission eingesetzt. Darin sind Mitglieder des Administrationsrates, Pfarreiseelsorger und ein Delegierter des Bischofs vertreten. Wir achten darauf, dass Personen dabei sind, die einen Bezug zur Missions- und Entwicklungshilfe haben, beispielsweise mit Erfahrung in einem konkreten Dritt-Welt-Einsatz. Ein Reglement gibt der Kommissionsarbeit den Rahmen. Die Kommission prüft alle eingehenden Gesuche und stellt dem Administrationsrat entsprechend Antrag.

## AUF UNBÜROKRATISCHE WEISE HILFE LEISTEN

Die Projektunterlagen müssen zusammen mit unserem Antragsformular eingereicht werden. Es ist

absichtlich einfach gestaltet. Es werden nur die wichtigsten Eckpunkte erfragt. Wer steht hinter dem Projekt? Wer zeichnet dafür verantwortlich? Wie hoch sind die gesamten Projektkosten? Welcher Beitrag wird erwartet? Welche Ziele verfolgt das Projekt?

Bevorzugt werden Gesuche und Projekte von Personen unterstützt, die aus dem Bistum stammen und in der weltweiten Missions- und Entwicklungshilfe tätig sind; oder aber eine Gewährsperson bzw. eine Pfarreigruppe aus dem Bistum bürgt für ein Projekt. Dies erlaubt dem Administrationsrat, auf unbürokratische Art und Weise rasch und zuverlässig Hilfe leisten zu können. Subsidiär werden auch die grossen katholischen Hilfswerke mit konkreten Projektbeiträgen unterstützt.

Für den Katholischen Konfessionsteil fallen für die Projektadministration praktisch keine Verwaltungskosten an. Die Arbeiten werden von der Verwaltung erledigt. Die Strukturen sind sehr schlank und effektiv. Die Gewährspersonen arbeiten ehrenamtlich. Vielfach verbinden Pfarreiangehörige einen Kulturaustausch mit einem Kontrollbesuch vor Ort. Kontrollberichte, Fotos, Abrechnungen usw. sind für jeden Projektbeitrag zum gegebenen Zeitpunkt einzureichen. Mit dieser einfachen Kon-

trolle wird geprüft, ob die Gelder wie vorgesehen eingesetzt wurden. Die Erfahrungsberichte zeigen aber auch, dass mit einem verhältnismässig bescheidenen Beitrag, er bewegt sich in der Regel zwischen 10 000 und 20 000 Franken vor Ort ein Mehrfaches an Investitionen ausgelöst werden kann. Jeder Franken kommt an! Diese Hilfe versteht sich nicht als Einbahn. Die vielen Kontakte zu den Menschen in der Zweiten und Dritten Welt sind eine grosse Bereicherung für die Pfarreien und Gruppierungen, welche sich in diesem Bereich engagieren.

## EINE HILFE, DIE ANKOMMT

Wir sind überzeugt, dass mit unserem Kredit für die Missions- und Entwicklungshilfe sehr vieles im Kleinen bewegt werden kann. Es ist eine Eins-zu-eins-Hilfe. Eine Hilfe, die sich sehen lässt, und über die sich der Administrationsrat, die Kommissionsmitglieder und alle Beteiligten sehr freuen.

Wie Kriterien für die Gewährung von Beiträgen erarbeitet werden können

# Ein Leitfaden für Budgetierung und Auswahl von Projekten

Um die Zufälligkeit von Entscheidungen zu minimieren, empfiehlt der Projekt-Service den Kirchgemeinden, aber auch den Pfarreien, sich selber einen Leitfaden für die Ausrichtung von Beiträgen zu geben.

Autor: Matthias Dörnenburg, Präsident Projekt-Service für Missionshilfe und Entwicklungszusammenarbeit und Leiter Marketing, Kommunikation und Bildung, Fastenopfer

Nachfolgend soll ein methodisches Vorgehen skizziert werden, wie ein Leitfaden oder eine Richtlinie für Beiträge von Kirchgemeinden oder Kantonalkirchen an die Weltkirche bzw. für Mission und Entwicklungszusammenarbeit formuliert werden könnte. Der Beitrag gliedert sich in vier Schritte, die beachtet werden müssen und die bei der Erarbeitung einer Richtlinie für die eigene Kirchgemeinde diskutiert und schliesslich in einem Reglement oder einem Leitfaden festgehalten werden sollten.

## 1. ZU DEN GRUNDLAGEN EINES LEITFADENS

Jede Kirchgemeinde verfügt über Statuten, ist einer Kantonalkirche über eine Kirchenverfassung bzw. dem Staat gegenüber durch das Staatskirchenrecht verpflichtet. Diese Rahmenbedingungen müssen geprüft und eingehalten werden. Dabei geht es auch darum, den eigenen Spielraum auszuloten. Neben den formalen Rahmenbedingungen sind auch die gängige Praxis und ein allfälliges Gewohnheitsrecht mit zu berücksichtigen oder bewusst zu verändern.

Folgende Aspekte müssen geprüft und abgeklärt werden:

- Welche statutarischen Vorgaben existieren? – Statuten, Satzungen, gesetzlicher Rahmen, staatsrechtliche Vorgaben, kirchenrechtliche Vorgaben.
- Gibt es bereits Vorgaben der Kantonalkirche? – Verfassungstexte, Beschlüsse, Dekrete.
- Lassen sich Vorgaben aus einem Leitbild ableiten? – Leitbild der Kirchgemeinde, der Kantonalkirche, der Diözese, Bezug zur Katholischen Soziallehre.
- Welche Regelungen wurden bisher befolgt? – Bestehende Leitfäden, Kommissionen, Organisationshandbücher, allenfalls persönliche Abklärungen beim Kirchgemeinderat oder der Gemeindeleitung, Rollen von verschiedenen Gremien und Rollenträgern.
- Gibt es eine dokumentierte Praxis? – Studium Beschlussfassungen, Protokolle.

## 2. DER ORIENTIERUNGSRAHMEN, DIE ABSICHTSERKLÄRUNG

Nach der Dokumentation der Grundlagen und der Vorgaben muss ein Orientierungsrahmen geschaffen werden. Dieser Rahmen soll die Gesamtinten-



Ein Leitfaden mit Vergabekriterien erleichtert die Förderung von Entwicklungsprojekten.

Bild: Markus Burri

tion definieren sowie die Strategie und den ungefähren finanziellen Rahmen skizzieren.

Mögliche Aspekte eines solchen Rahmens können sein:

- Was bezwecken wir mit unseren Beiträgen? – Beispielsweise in erster Linie die Unterstützung von weltkirchlichen Aufgaben und deshalb die Förderung von katholischen Organisationen.
- Welche Formen der Beiträge sollen es sein? – Entwicklungszusammenarbeit, Mission, Nothilfe, entwicklungspolitische Beiträge, Spenden, Einzelbeiträge, regelmässige Unterstützungen usw. Wichtig ist dabei, die verschiedenen Formen der Unterstützungen zu unterscheiden und allenfalls auch unterschiedliche Kriterien für die verschiedenen Formen der Beiträge zu definieren. So ist sicher der Rahmen für Nothilfe/Katastrophenhilfe anders festzulegen als jener für regelmässige Beiträge an Entwicklungszusammenarbeit aus dem Kirchgemeindebudget.
- Höhe der Beiträge? – Maximal beträgt der Finanzrahmen 0,7 bis 7 Prozent des Budgets. In der Regel zwischen 1 und 5 Prozent, einzelne Kantonsverfassungen beschränken die Beiträge auf maximal 5 Prozent.
- Grobe Aufteilung der Höhe der Beiträge: beispielsweise 30 Prozent an Entwicklungszusam-

menarbeit, 30 Prozent an Mission, 30 Prozent Nothilfe, 10 Prozent für Einzelbeiträge (Jubiläen, Personen).

- Nutzniesser: Anteil an Organisationen und Anteil an Einzelpersonen; beispielsweise  $\frac{2}{3}$  an grössere Organisationen,  $\frac{1}{3}$  an kleinere Organisationen und Einzelunterstützungen;  $\frac{2}{3}$  an Organisationen mit internationaler Ausrichtung,  $\frac{1}{3}$  speziell an Organisationen mit lokalem Bezug usw.

## 3. KRITERIEN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG VON PROJEKTEN UND ORGANISATIONEN

Für die Wahl von Projekten oder Organisationen, die unterstützt werden sollen, muss ein Katalog an Kriterien erstellt werden. Dabei kann nach Muss-Kriterien (zwingende Vorgaben) und Soll-Kriterien (im Ermessensbereich der Entscheidungsträger) unterschieden werden.

Generelle Kriterien:

Als Grundbedingungen für die Unterstützungswürdigkeit können in Betracht gezogen werden:

- Kirchlichkeit;
- Organisationen oder einzelne Personen;
- nur reine Projektbeiträge oder auch Beiträge an Organisations- und Strukturkosten;



- Einzelbeiträge oder Beiträge für eine bestimmte Periode (einmaliger Beitrag oder Beitrag während drei Jahren?);
- Nachhaltigkeit der Projekte;
- Bei Organisationen: Zewo-Zugehörigkeit – Erhält die Organisation auch von der öffentlichen Hand (Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, DEZA) Beiträge? Nur katholische Organisationen? Bezug zu Ort/Region? Profil der Organisation (nur Projektbeiträge oder auch entwicklungspolitisches Engagement)? Welche Mindeststandards des Projektmanagements werden vorausgesetzt?

Projektbezogene Kriterien:

Generell hilfreich ist eine kleine Liste von Kriterien, die sich auf die Art der Projekte beziehen. Diese sollen die grobe thematische Ausrichtung vorgeben. Dabei geht es um einfach nachvollziehbare Kriterien, die eher die Form einer Diskussionsgrundlage haben, als Fachkriterien, die von einer Entwicklungskommission bearbeitet werden müssen. Es ist nicht sinnvoll, bei Laien Expert/innen-Wissen vorauszusetzen.

- Trägerschaft – einzelne Personen oder Organisationen und Gruppierungen, kirchliche Strukturen?
- Lokal angepasste Technologien und Methoden?
- Genderaspekt – sind Männer und Frauen beteiligt, wird dem möglichen Machtungleichgewicht zwischen Männern und Frauen ein Gegengewicht gegeben? Wie sehen die Entscheidungsmechanismen in der Trägerschaft aus?
- Verhältnis Laien und Klerus?
- Regionale Schwerpunkte – Vorlieben beispielsweise für Projekte aus Afrika, Lateinamerika oder Südostasien? Oder konkrete Beschränkung auf ein Partnerland?
- Wie lange Projektzyklen sollen unterstützt werden – jedes Jahr ein neues Projekt oder Konstanz über mehrere Jahre?
- Thematische Schwerpunkte – Bildung, Ernährungssicherung, Wasser, Gesundheit, Pastoralprojekte, Unterstützungen an kirchliche oder andere Strukturen, Spargruppen/Kleinkredite usw.?

- Erwünschte Berichterstattung – schriftliche Berichte oder persönliche Berichterstattung in Kirchgemeindeversammlung?
- Volle Finanzierung oder Teilfinanzierung?

#### 4. ENTSCHEIDUNGSWEGE UND TRANSPARENZ-KRITERIEN

Insbesondere für Beiträge aus Kirchensteuer-Geldern sollten die Entscheidungswege, die Entscheidungskompetenzen und die Formen der Berichterstattung festgehalten werden.

Folgende Punkte sollten in einem Reglement oder Leitfaden definiert werden:

- Wer entscheidet über die Höhe der Beiträge? – Die Kirchgemeindeversammlung, eine Budget-Kommission oder der Kirchgemeinderat?
- Wer entscheidet über die Projekte? – Der Kirchgemeinderat insgesamt, ein Ausschuss oder eine spezielle Kommission mit Mitgliedern der Pfarrei?
- Wie wird über Finanzierungen berichtet? – In der Kirchgemeindeversammlung, im Pfarreiblatt, in der Lokalzeitung, in der Kirche unter der Rubrik Mitteilungen?
- Welche Berichterstattung erwartet die Kirchgemeinde? Genügt eine Verdankung? Braucht es einen Zwischenbericht zum Projektstand nach einem Jahr? Braucht es einen detaillierten Bericht über die Aktivitäten und eine Abrechnung?
- Wie wird die Berichterstattung den Kirchgemeindemitgliedern zugänglich gemacht?

#### Fünf kirchliche Hilfsorganisationen

## Hilfswerke, die im Projekt-Service zusammengeschlossen sind

**Der Projekt-Service ist eine Dienstleistung für Kirchgemeinden und Pfarreien, die Spenden- und Budgetgelder gezielt für konkrete, der Selbsthilfe dienende Projekte einsetzen möchten. Aber auch Firmen, Vereine, Dritt-Welt-Gruppen ebenso wie Schulen oder Einzelpersonen können sich vom Projekt-Service ein Projekt für zweckbestimmte Spenden vermitteln lassen. Der Projekt-Service wird von fünf kirchlichen oder kirchennahen Hilfswerken getragen.**



**BRÜCKE · LE PONT** ist das Hilfswerk von Travail Suisse und der Katholischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeiterbewegung KAB. Brücke · Le pont unterstützt Selbsthilfeprojekte in Afrika und Lateinamerika und legt dabei besonderen Wert auf die Schaffung von fairen Arbeitsbedingungen, auf Einkommensinitiativen, berufliche Aus- und Weiterbildung der ProjektteilnehmerInnen sowie die Stärkung lokaler Basisorganisationen. Die Projekte werden von spezialisierten einheimischen Organisationen durchgeführt.



**CARITAS SCHWEIZ** hilft Menschen in Not im Inland und weltweit in über 40 Ländern. Das Netz von Regionalen Caritas-Stellen hilft konkret, wo Menschen in der reichen Schweiz von Armut betroffen sind: Familien, allein Erziehende, Arbeitslose, working poor. – Caritas Schweiz setzt sich ein für eine gerechtere Welt, in der alle Menschen Zugang zu

Nahrung, Wasser, Gesundheitsvorsorge, Bildung und Arbeit haben. Als Teil eines weltweiten Netzes von Caritas-Organisationen führt Caritas Schweiz zahlreiche Projekte zur Bekämpfung von Hunger und Armut durch. Sie leistet schnell und unbürokratisch Nothilfe bei Katastrophen und unterstützt die Opfer beim Wiederaufbau ihrer Häuser. In ihrer Entwicklungszusammenarbeit versucht sie, benachteiligte Bevölkerungsschichten wirtschaftlich und sozial besser zu stellen. Dabei geht sie von den dringlichsten Bedürfnissen aus, die vor Ort zu befriedigen sind.



**FASTENOPFER** unterstützt seit bald 50 Jahren Menschen und Gemeinschaften, die ihre Zukunft selber in die Hand nehmen. Die 350 Projekte in 16 Ländern weltweit bauen auf die Stärke von lokalen Gemeinschaften, in denen sich Menschen zusammenschliessen und Lösungen suchen für bessere Lebensbedingungen. Zudem engagiert sich Fastenopfer auf internationaler und nationaler Ebene für bessere entwicklungspolitische Rahmenbedingungen und mehr Gerechtigkeit. In der Schweiz konzentriert sich das Fastenopfer auf die



**Selbsthilfe-Projekte  
sind auf kirchliche  
Unterstützung ange-  
wiesen.**

Bild: Andrea Schwaiger

Bildungsarbeit und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Ursachen von Armut und Hunger in der Welt und die Finanzierung von überregionalen Aufgaben in der Kirche Schweiz.



**Elisabethenwerk**

*von Frauen - für Frauen*

# missio

**MISSIO** ist der schweizerische Zweig der weltweit tätigen, gesamtkirchlichen Missionswerke sowie ein Dienst für die Pfarreien, interessierten Personen und Gruppen in der Schweiz zur Verstärkung ihres Engagements in den Bereichen Mission und Entwicklung. Seit mehr als 150 Jahren unterstützt Missio Bistümer, Schulen und kirchliche Projekt in den Kirchen in Afrika, Lateinamerika, Asien und Ozeanien. Die Spenden an Missio fliessen in einen internationalen Solidaritätsfonds, der als Ausgleichskasse zwischen reicheren und finanziell noch nicht selbsttragenden Kirchen dient. Missio unterstützt die Ausbildung von Seminaristen, Priestern, Ordensleuten, Katechetinnen und Katecheten und engagierten Laien; die Verwirklichung von Tausenden von pastoralen und sozialen Projekten in anderen Kontinenten sowie den Bau von Schulen und Bildungshäusern.

**ELISABETHENWERK** von Frauen – für Frauen. Mit dem Elisabethenwerk engagiert sich der Katholische Frauenbund für benachteiligte Frauen in Ländern des Südens. Das Elisabethenwerk legt Wert auf überschaubare, basisnahe Projekte, die von den Frauen in eigener Initiative mitgetragen werden. Priorität haben Projekte, die Bildung, Gesundheit oder Einkommensförderung unterstützen. Speziell am Herzen liegt dem Elisabethenwerk die Bildung von Frauennetzwerken. Damit steigen die Chancen, dass die unterstützten Gruppen langfristig gestärkt werden. Weiter strebt das Elisabethenwerk eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Frauen im Norden und im Süden an.

#### Impressum

«Spenden für Projekte im Süden. Grundlagen zu einem Leitfaden für Kirchgemeinden und Pfarreien»

Redaktion: Matthias Dörnenburg, Patrick Huser, Odilo Noti

Redaktionsschluss: 31.12.2010

Satz und Gestaltung: supersonix, ruedi rey, Luzern

Druck: Brunner AG, Druck und Medien, Kriens

© Projekt-Service für Missionshilfe und Entwicklungszusammenarbeit, 2011

**Arbeitsstelle Projekt-Service, Alpenquai 4, Postfach 2856, 6002 Luzern**  
**Telefon: 041 227 59 31; Telefax: 041 227 59 10**  
**E-Mail: [projekt-service@fastenopfer.ch](mailto:projekt-service@fastenopfer.ch); Internet: [www.projekt-service.ch](http://www.projekt-service.ch)**